



Ausführungsplanung der CEF-Maßnahme für die Feldlerche

**Bebauungsplan „Koch- / Neuffen- / Zollernstraße“,
Gemeinde Oberboihingen**

Baubeschreibung

Projekt: Bebauungsplan „Koch- / Neuffen- / Zollernstraße“, Gemeinde Oberboihingen /
Ausführungsplanung der CEF-Maßnahme für die Feldlerche

Auftraggeber: LBBW - Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE)

INHALT

1	ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	2
1.1	Auszuführende Leistungen	2
1.2	Lage der landwirtschaftlichen Fläche	3
2	ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG DER CEF-MABNAHMEN	4
2.1	Umfang der Maßnahmen	4
2.2	Buntbrache	5
2.2.1	Durchführung	6
2.2.2	Ansaat	6
2.2.3	Pflege/Bewirtschaftungsauflagen	7
2.2.4	Erforderliches Material	7
3	LITERATURVERZEICHNIS	9
	ANHANG	10

ABBILDUNGEN

Abbildung 1:	Geltungsbereich des Bebauungsplans „Koch- / Neuffen- / Zollernstraße“, Gemeinde Oberboihingen sowie Ergebnisse der Brutvogelkartierung 2018 und Lage des betroffenen Revierzentrums der Feldlerche (FL) innerhalb des erweiterten Untersuchungsgebiets	2
Abbildung 2:	Grobe Lage der landwirtschaftlichen Fläche für die Anlage von CEF-Maßnahmen in Form einer Buntbrache sowie des Bebauungsplans „Koch- / Neuffen- / Zollernstraße“, Gemeinde Oberboihingen	3
Abbildung 3:	Buntbrache im zweiten Standjahr mit einjährigen Kultur- sowie mehrjährigen Wildarten.	5

TABELLE

Tabelle 1:	Artenliste zur Buntbrachenmischung (in Anlehnung an „Schmetterlings- und Wildbienensaum 2018-19“ Firma: RIEGER-HOFFMANN).....	8
------------	---	---

Baubeschreibung

Projekt: Bebauungsplan „Koch- / Neuffen- / Zollernstraße“, Gemeinde Oberboihingen /
Ausführungsplanung der CEF-Maßnahme für die Feldlerche

Auftraggeber: LBBW - Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE)

1 Allgemeine Beschreibung der Leistung

1.1 Auszuführende Leistungen

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bebauungsplans „Koch- / Neuffen- / Zollernstraße“, Gemeinde Oberboihingen ist die Realisierung einer so genannten CEF-Maßnahme (continuous ecological functionality-measures) für die Feldlerche erforderlich (vgl. PLANBAR GÜTHLER GMBH 2020).

Im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zum o.g. Bebauungsplan konnte eine Betroffenheit von zwei Feldlerchenpaaren festgestellt werden (vgl. Abbildung 1). Nach Abstimmung mit dem Landratsamt Esslingen ist zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität des Feldlerchenlebensraums die Anlage einer Buntbrache im Umfang von 0,2 ha bei einer Breite von ca. 10 m erforderlich. Für die Umsetzung der Maßnahmen sind Flächen in der offenen Feldflur im räumlich-funktionalen Zusammenhang zum Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans erforderlich.

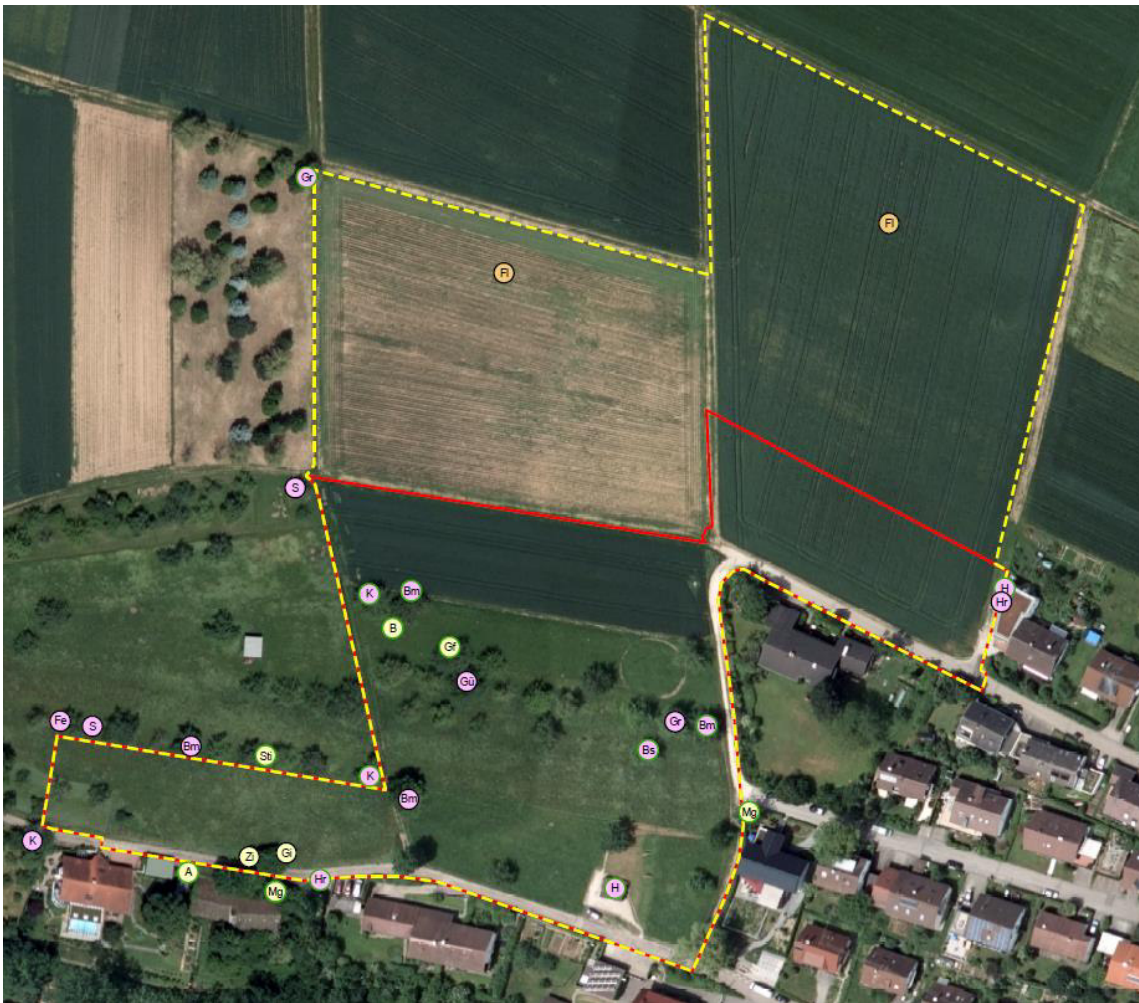


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Koch- / Neuffen- / Zollernstraße“, Gemeinde Oberboihingen (rote Abgrenzung) sowie Ergebnisse der Brutvogelkartierung 2018 und Lage des betroffenen Revierzentrums der Feldlerche (FL) innerhalb des erweiterten Untersuchungsgebiets (gelbe gestrichelte Abgrenzung).

Planbar Gütler GmbH

Mörikestraße 28/3, 71636 Ludwigsburg

Telefon: 07141/91138-0, Fax: 07141/91138-29, E-Mail: info@planbar-guethler.de

Baubeschreibung

Projekt: Bebauungsplan „Koch- / Neuffen- / Zollernstraße“, Gemeinde Oberboihingen /
Ausführungsplanung der CEF-Maßnahme für die Feldlerche

Auftraggeber: LBBW - Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE)

1.2 Lage der landwirtschaftlichen Flächen

Die landwirtschaftlichen Flächen befinden sich südöstlich von Oberboihingen. Es handelt sich um ein Flächenpool aus mehreren Flurstücken, die zur Anlage einer Buntbrache herangezogen werden können. Die Entfernung der Flächen zum Geltungsbereich des Bebauungsplans „Koch- / Neuffen- / Zollernstraße“ beträgt ca. ein Kilometer Luftlinie.



Abbildung 2: Grobe Lage der landwirtschaftlichen Flächen für die Anlage der CEF-Maßnahme in Form einer Buntbrache (rote Ellipse) sowie des Bebauungsplans „Koch- / Neuffen- / Zollernstraße“, Gemeinde Oberboihingen (gelbe Ellipse).

Baubeschreibung

Projekt: Bebauungsplan „Koch- / Neuffen- / Zollernstraße“, Gemeinde Oberboihingen /
Ausführungsplanung der CEF-Maßnahme für die Feldlerche

Auftraggeber: LBBW - Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE)

2 Angaben zur Ausführung der CEF-Maßnahmen

2.1 Umfang der Maßnahmen

Als Ausgleich für die betroffenen Feldlerchenreviere ist eine Buntbrache in einem Umfang von ca. 0,2 ha zu schaffen. Die Buntbrache muss auf einer bzw. maximal zwei Teilflächen innerhalb des vorgegebenen Flächenpools angelegt werden (vgl. Karte 1). Da aufgrund der Fruchtfolge die Ackerfrucht jährlich variiert und nicht jede Anbaufrucht im unmittelbaren Umfeld der Buntbrache geeignet ist, wurden flächenmäßig mehr Bereiche betrachtet als eigentlich benötigt. Somit entsteht keine Einschränkung hinsichtlich der landwirtschaftlichen Flächennutzung und der Landwirt kann die Buntbrache im Turnus von 5 Jahren im Ackerschlag mit der jeweils geeignetsten Feldfrucht anlegen.

Flurstücke des Flächenpools:

- Flst. 1254-1263
- Flst. 1255-1275
- Flst. 1428/1-1432
- Flst. 1541-1549
- Flst. 1559-1560/2
- Flst. 1579-1582/1
- Flst. 1645/1-2
- Flst. 1647/1-1650/2
- Flst. 1654/2
- Flst. 1662/1
- Flst. 1663/1
- Flst. 1664/1
- Flst. 1665/1-2
- Flst. 1666/1-2
- Flst. 1668/2
- Flst. 1669/2
- Flst. 1943/1-1949
- Flst. 2004
- Flst. 1997-2001/2

Die Buntbrache sollte zentral auf der jeweils vorgesehenen landwirtschaftlich genutzten Fläche angelegt werden, so dass um die Buntbrache herum eine Bewirtschaftung des Ackers auch weiterhin stattfinden kann. Aufgrund der Bewirtschaftung ist die Buntbrache vor äußeren Einflüssen wie beispielsweise Fußgängern mit Hunden auf den angrenzenden Wegen geschützt. Zur Bewirtschaftung des Ackers sollten vorzugsweise Hackfrüchte (Kartoffeln, Rüben) genutzt werden. Zudem ist eine extensive Getreidebewirtschaftung in doppelter Saatreihe denkbar. Keinesfalls dürfen Feldfrüchte wie Mais oder Sonnenblumen, die hoch aufwachsen, auf dem entsprechenden Flurstück angebaut werden. Die Lage der Buntbrache sollte für einen Zeitraum von etwa fünf Jahren nicht verändert werden und kann alle fünf Jahre innerhalb der Flurstücke des Flächenpools variiert werden.

Baubeschreibung

Projekt: Bebauungsplan „Koch- / Neuffen- / Zollernstraße“, Gemeinde Oberboihingen /
Ausführungsplanung der CEF-Maßnahme für die Feldlerche

Auftraggeber: LBBW - Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE)

2.2 Buntbrache

Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen ist für die Feldlerche (*Alauda arvensis*) eine CEF-Maßnahme durchzuführen. Diese ist durch die Anlage einer Buntbrache durchzuführen. Die Maßnahme ist im zeitlichen Vorgriff des Eingriffs (ohne „Time-Lag-Effekt“) durchzuführen und dauerhaft zu sichern.

Beschreibung der CEF-Maßnahme – Anlage einer Buntbrache

Durch Extensivierung der Ackernutzung und Anlage der Buntbrache kann der Lebensraum für den Offenlandbrüter Feldlerche hinsichtlich des Nahrungsangebotes (erhöhter Anteil an Ackerwildkräutern und damit einhergehend Insekten) und der Qualität der Brutstätte (lichtdurchflutete Äcker mit höheren Bodentemperaturen begünstigen die Brut) optimiert werden. In Buntbrachen bieten alte Kulturpflanzen und seltene Wildkräuter während des gesamten Jahres Vorteile für zahlreiche Arten. Es entstehen ideale Lebensbedingungen für Insekten, aber auch für Offenlandbrüter. Zahlreiche bis in den Spätherbst blühende Stauden und Wildkräuter sind für Hummeln, Wildbienen, aber auch Honigbienen äußerst attraktiv. Hochwüchsige Stauden innerhalb der Buntbrache wie bspw. die Wegwarte garantieren über mehrere Jahre ausreichend Deckung für z. B. Wachteln, Feldlerchen, Rebhühner, aber auch Feldhasen (vgl. Abbildung 3). Die Flächen sind durch die Einsaat vor Bodenerosion geschützt und können später wieder problemlos in Kultur genommen werden.



Abbildung 3: Buntbrache im zweiten Standjahr mit einjährigen Kultur- sowie mehrjährigen Wildarten.

Baubeschreibung

Projekt: Bebauungsplan „Koch- / Neuffen- / Zollernstraße“, Gemeinde Oberboihingen /
Ausführungsplanung der CEF-Maßnahme für die Feldlerche

Auftraggeber: LBBW - Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE)

2.2.1 Durchführung

Es ist ein Streifen von ca. 10 m Breite mit einer Saatgutmischung für Buntbrachen (Anteile von Kulturarten und mehrjährigen Wildarten) mit mindestens 40 verschiedenen Arten anzusäen. Bei Bedarf kann ein Schwarzbrachestreifen (ca. 2 m) zwischen Blühstreifen und Ackerfläche angelegt werden. Diese begünstigen die Siedlungsdichte von Bodenbrütern und verhindern gleichzeitig einen Sameneinflug auf die angrenzende landwirtschaftliche Fläche. Die Saatgutmischung ist an den Naturraum anzupassen (autochthones Saatgut). Geeignet ist eine Saatgutmischung für Buntbrachen mit einjährigen Kulturarten sowie mehrjährigen heimischen Wildarten (oder gleichwertige). Die erforderliche Buntbrache von mindestens 0,2 ha kann auf einer zusammenhängenden Fläche oder maximal auf zwei Flächen von je 0,1 ha angelegt werden. Dabei sollte beachtet werden, dass ein Abstand von 150 m zum nächsten Wald und zur Siedlung, ein Abstand von 50 m zu Heckenstrukturen und Stromleitungen sowie ein Abstand von 25 m zu Straßen bewahrt wird.

Die Saatmischung stellt keine besonderen Ansprüche an die Technik. Bei Schwierigkeiten auf Grund der geringen Saatmenge pro Fläche bzw. zu geringer Füllmenge bei mechanischen Drillmaschinen kann durch Zumischen von Soja- oder Getreideschrot (Erhöhung der Saatmenge) Abhilfe geschaffen werden. Die auszusäende Menge für die Fläche muss dann entsprechend erhöht werden. Pneumatische Drillmaschinen kommen mit kleinen Saatmengen problemlos zurecht. Durch Ausschalten der Rührwelle wird das Entmischen des Saatgutes (groß- und kleinkörnige Sämereien) bei den meisten Sämaschinen typen vermieden. Dennoch sollte dies während der Ansaat ab und zu kontrolliert werden.

Die Blühmischung ist auf die Oberfläche zu säen, da überwiegend sehr feinkörnige Wildkräuterarten in der Mischung enthalten sind. Diese laufen nur zögerlich oder gar nicht auf, wenn die Samenkörner "vergraben" werden. Das heißt für die Praxis, dass die Säschare nur flach über dem Saatbett laufen sollen oder ausgehoben werden muss. Der Saatstriegel sollte, wenn möglich, auf wenig Griff eingestellt sein. Der Einsatz eines elektrischen Schleuderstreuers oder eine Handaussaat sind bei der Mischung möglich. Nach der Saat ist die Fläche bei trockenen Bodenverhältnissen zu walzen, um eine Rückverfestigung zu erreichen.

2.2.2 Ansaat

Saatzeitpunkt: Zwischen April und Ende Mai, möglichst in der zweiten Maihälfte (Wirkung: weniger Gräser und mehr Blumen im Ansaatjahr). Auf schweren Böden kann eine Saat im Herbst (Anfang September bis Mitte Oktober) oder früh im Frühjahr (Mitte März bis Mitte April) geeigneter sein.

Flächenvorbereitung: Die Fläche so früh wie möglich, jedoch spätestens einen Monat vor der Saat pflügen. Keine Direktsaat. Fläche bis zur Saat zwei- bis dreimal oberflächlich mit der Federzahnegge oder dem Striegel bearbeiten, um unerwünschte, spontan auftretende Pflanzen zu beseitigen.

Sävorgang: Mit exakt einstellbarer Sämaschine (nicht eindringen) oder von Hand mit Saathelfer (Sand oder Sägemehl). Nach der Saat einwalzen; Rauwalze ist besser als Glattwalze.

Saatstärke: Die Aussaatmenge hängt von der gewählten Saatgutmischung ab und ist so zu bemessen, dass ein lockerer Bestand die Erwärmung der Bodenkrume zulässt (20 kg/ha). Eine Reduktion der Saatgutmenge ist nur

Planbar Gütler GmbH

Baubeschreibung

Projekt: Bebauungsplan „Koch- / Neuffen- / Zollernstraße“, Gemeinde Oberboihingen /
Ausführungsplanung der CEF-Maßnahme für die Feldlerche

Auftraggeber: LBBW - Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE)

auf trockenen Standorten mit geringem Unkrautdruck möglich. Im Hinblick auf die Dauerhaftigkeit der Buntbrache kann eine dichtere Einsaat vorteilhaft sein. Das Saatgut kann zur leichteren Aussaat mit trockenem Sand, Sägemehl oder mit geschrotetem Korn auf 50-100 kg/ha gestreckt werden.

2.2.3 Pflege/Bewirtschaftungsauflagen

- Normalerweise sind keine Pflege sowie sonstige Eingriffe während der gesamten Standzeit von bis zu 5 Jahren erforderlich. Eine Mahd der Maßnahmenfläche ist 1-mal jährlich, im Zeitraum zwischen dem 1. Oktober und 28./29. Februar (außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit der Feldlerche), zulässig.
- Die Buntbrache ist ohne Dünger und Pestizide zu unterhalten.
- Bei hohem Unkrautdruck durch Problemunkräuter (bspw. Ackerkratzdistel, Hühnerhirse, Borstenhirse und Ampfer) ist im Bereich der betroffenen Stellen ausnahmsweise vor Blütezeit der Problemunkräuter ein ein- bis zweimaliger Schnitt erlaubt. Die Mahd darf erst nach Freigabe durch die Bauleitung erfolgen.
- Jede Störung auf der Buntbrache ist zu vermeiden.
- Die Buntbrache muss spätestens nach 5 Jahren umgebrochen und in gleichem Umfang neu initiiert werden. Das Umbrechen darf nur im Zeitraum zwischen dem 1. Oktober und 28./29. Februar (außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit der Feldlerche) erfolgen.

2.2.4 Erforderliches Material

Es ist eine Saatgutmischung für Buntbrachen mit einjährigen Kulturarten und hohem Anteil an zwei- bis mehrjährigen Wildarten zu wählen (vgl. Tabelle 1). Die Buntbrache-Einsaatmischungen setzen sich aus rund 40 - 50 verschiedenen ein- und mehrjährigen Pflanzen zusammen. Somit wird eine vielfältig strukturierte Begrünung erreicht, die über mehrere Jahre hinweg den Ansprüchen von Offenlandbrütern gerecht wird. Zur Vermeidung einer Florenverfälschung ist die Wildartenauswahl regional anzupassen. Gemäß § 40 BNatSchG ist Saatgut regionaler Herkunft zu verwenden (Herkunftsgebiet: Süddeutsches Hügel- und Bergland).

Die Buntbrachemischung „Schmetterlings- und Wildbienenbaum“ oder gleichwertige Mischungen sind im autorisierten Saatguthandel, beispielsweise bei RIEGER-HOFFMANN (2021) oder SAATEN ZELLER (2021) erhältlich.

Baubeschreibung

Projekt: Bebauungsplan „Koch- / Neuffen- / Zollernstraße“, Gemeinde Oberboihingen /
Ausführungsplanung der CEF-Maßnahme für die Feldlerche

Auftraggeber: LBBW - Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE)

Tabelle 1: Artenliste zur Buntbrachemischung (in Anlehnung an „Schmetterlings- und Wildbienensaum“
Firma: RIEGER-HOFFMANN)

Deutscher Name	Anteil in %	Deutscher Name	Anteil in %
Gewöhnliche Schafgarbe	1,00	Klatschmohn	2,00
Kleiner Odermennig	4,00	Gewöhnlicher Pastinak	2,00
Gewöhnliche Schwarznessel	0,30	Gewöhnliches Bitterkraut	0,30
Echtes Barbarakraut	2,00	Spitzwegerich	3,00
Heilziest	1,00	Mittlerer Wegerich	0,50
Wiesen-Glockenblume	0,10	Blutwurz	0,20
Pfirsichblättrige Glockenblume	0,10	Frühlings-Fingerkraut	0,30
Acker-Glockenblume	0,10	Echte Schlüsselblume	0,40
Rundblättrige Glockenblume	0,10	Gewöhnliche Braunelle	2,50
Nesselblättrige Glockenblume	0,10	Gelbe Resede	0,50
Nickende Kratzdistel	0,50	Wiesen-Salbei	5,00
Wiesen-Kümmel	3,00	Echtes Seifenkraut	2,00
Kornblume	7,00	Tauben-Skabiose	0,50
Wiesen-Flockenblume	2,50	Herbst-Löwenzahn	0,50
Skabiosen-Flockenblume	1,50	Knoten-Braunwurz	1,00
Gewöhnliche Wegwarte	2,50	Rote Lichtnelke	1,50
Gewöhnlicher Wirbeldost	0,40	Weißer Lichtnelke	4,00
Wilde Möhre	2,00	Gewöhnliches Leimkraut	3,50
Kartäusernelke	1,50	Ackersenf	2,00
Wilde Karde	0,30	Gewöhnliche Goldrute	0,30
Gewöhnlicher Natternkopf	2,00	Wald-Ziest	0,50
Weißes Labkraut	1,50	Rainfarn	0,10
Echtes Labkraut	1,00	Gewöhnlicher Thymian	0,20
Echtes Johanniskraut	1,50	Wiesen-Bocksbart	1,50
Gewöhnliches Ferkelkraut	0,70	Mittlerer Klee	0,50
Acker-Witwenblume	1,50	Großblütige Königskerze	1,00
Echtes Herzgespann	0,50	Schwarze Königskerze	0,50
Wiesen-Margerite	3,00	Kleinblütige Königskerze	1,00
Gewöhnliches Leimkraut	0,20	Zaunwicke	0,40
Spitzblatt-Malve	1,00	Gewöhnliches Ruchgras	2,00
Moschus-Malve	3,00	Gewöhnliches Zittergras	2,00
Wilde Malve	2,50	Aufrechte Trespe	3,00
Gelbklee	1,50	Weide-Kammgras	1,00
Gewöhnlicher Dost	0,40	Schafschwingel	2,00

Planbar Gütler GmbH

Mörikestraße 28/3, 71636 Ludwigsburg

8

Telefon: 07141/91138-0, Fax: 07141/91138-29, E-Mail: info@planbar-guethler.de

Baubeschreibung

Projekt: Bebauungsplan „Koch- / Neuffen- / Zollernstraße“, Gemeinde Oberboihingen /
Ausführungsplanung der CEF-Maßnahme für die Feldlerche

Auftraggeber: LBBW - Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE)

3 Literaturverzeichnis

PLANBAR GÜTHLER GMBH (2020): spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan „Koch- / Neuffen- / Zollernstraße“, Gemeinde Oberboihingen.

RIEGER-HOFFMANN (2021): 08 Schmetterlings- und Wildbienensaum. Zugriff unter: <https://www.rieger-hofmann.de/sortiment-shop/mischungen/wiesen-und-saeume-fuer-die-freie-landschaft/08-schmetterlings-und-wildbienensaum.html>, zuletzt geprüft am 16.02.2021.

SAATEN ZELLER (2021): Lebensraum 1. Zugriff unter: <https://www.saaten-zeller.de/landwirtschaft/lebensraum-1/>, zuletzt geprüft am 16.02.2021.

Baubeschreibung

Projekt: Bebauungsplan „Koch- / Neuffen- / Zollernstraße“, Gemeinde Oberboihingen /
Ausführungsplanung der CEF-Maßnahme für die Feldlerche


Auftraggeber: LBBW - Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE)

Anlage


Karte 1: Flächenpool zur Anlage einer Buntbrache als CEF-Maßnahme



Legende

-  Flächenpool:
- Flst. 1254-1263
 - Flst. 1255-1275
 - Flst. 1428/1-1432
 - Flst. 1541-1549
 - Flst. 1559-1560/2
 - Flst. 1579-1582/1
 - Flst. 1645/1-2
 - Flst. 1647/1-1650/2
 - Flst. 1654/2
 - Flst. 1662/1
 - Flst. 1663/1
 - Flst. 1664/1
 - Flst. 1665/1-2
 - Flst. 1666/1-2
 - Flst. 1668/2
 - Flst. 1669/2
 - Flst. 1943/1-1949
 - Flst. 2004
 - Flst. 1997-2001/2

Bebauungsplan „Koch-/ Neuffen-/ Zollernstraße“, Gemeinde Oberboihingen

Ausführungsplanung der CEF-Maßnahme für die Feldlerche	Maßstab: 1:4000	
	Format: DIN A3	
Karte 1: Flächenpool zur Anlage einer Buntbrache als CEF-Maßnahme	Datum	Zeichen
	Kartierung	
Auftraggeber: LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH	Kartographie 02/21	LK
LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH	Prüfung 02/21	MS



Planbar Güthler GmbH
Mörkestr. 28/3, 71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141/91138-0, Fax: 07141/91138-29
E-Mail: info@planbar-guethler.de
Internet: www.planbar-guethler.de

verfasst:
Ludwigsburg,
16.02.2021

M. Güthler

